

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
sgk.csss@parl.admin.ch

An die Kantonsregierungen

6. Juni 2013

**11.457 Parlamentarische Initiative. Stärkung der Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen
– Eröffnung der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hat am 24. Mai 2013 einen Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches verabschiedet, den sie in Erfüllung der oben erwähnten parlamentarischen Initiative ausgearbeitet hat. Mit der Revision soll die Anzahl der in Art. 89a Abs. 6 ZGB aufgeführten Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), die auf patronale Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen anwendbar sind, reduziert werden.

Die Kommission hat das Bundesamt für Sozialversicherungen beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachorganisationen der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft eine Vernehmlassung durchzuführen.

Den Vorentwurf mit dem erläuternden Bericht können Sie über die Internetadressen <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#PK> oder <http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/vernehmlassungen/seiten/default.aspx> beziehen.

Wir ersuchen Sie, Ihre allfällige Stellungnahme bis zum

18. Oktober 2013

dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und EL, Effingerstrasse 20, 3003 Bern zuzustellen. Um die Auswertung der Vernehmlassung zu erleichtern, sind wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail im Wordformat an mylene.hader@bsv.admin.ch senden.



Für weitere Auskünfte steht Ihnen seitens des SGK-Sekretariates Herr Urs Hänsenberger (urs.haensenberger@parl.admin.ch; Tel. 031 324 01 47) gerne zur Verfügung.

Ihre Stellungnahme verdanken wir im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Stéphane Rossini,
Kommissionspräsident